

BESCHLÜSSE DES STADTPARLAMENTES

2. SITZUNG VOM 3. SEPTEMBER 2026

AMTSDAUER 2026–2030

1. AMTSJAHR 2026/2027

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2026/125
Antrag des Stadtrates betreffend Ermächtigung des Stadtrates zum Verkauf der Liegenschaft Hagena-
cherstrasse 24, Effretikon
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
2. Geschäft-Nr. 2026/137
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Reduktion des jährlichen Beitrages der Stadt an die
Unterhaltsgenossenschaft
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission.
3. Geschäft-Nr. 2026/145
Antrag der Geschäftsleitung betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (Ge-
schO STAPA); Definitive Einführung des Instrumentes der Kurz-Anfragen
BESCHLUSS:
Genehmigung mit Änderungen gegenüber dem Antrag der Geschäftsleitung.
4. Geschäft-Nr. 2026/144
Postulat Maxim Morskoi, SP, Kajsa Bornhauser, GLP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Feuer-
werksverbot – Begründung / Überweisung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Geschäft erledigt.
5. Geschäft-Nr. 2026/146
Postulat Elisabeth Wyss-Jenny, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend mehr Farbe für die Stadt Illnau-
Effretikon – Begründung / Überweisung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Geschäft erledigt.

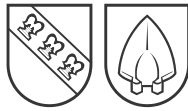
Kontaktperson

Vanessa Fricker
Direkt 052 354 24 20
vanessa.fricker@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



B. WEITERES BEHANDELTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2026/135

Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, betreffend Schulergänzende Betreuung Illnau – unzweckmässige Räumlichkeiten– Beantwortung / Schlussbehandlung

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor; der Urheber hielt die ihm zustehende Schlusserklärung, Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter Ziffer A.4 und A.5 ist das Referendum ausgeschlossen.

Die Beschlüsse unter Ziffer A.1, A.2 und A.3 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Die Rechtsfristen öffnen sich nach offizieller Publikation am 10. September 2026 im amtlichen Publikationsorgan. Amtliches Publikationsorgan der Stadt Illnau-Effretikon ist deren Webseite; aufrufbar unter «ilef.ch/amtliche_publicationen».

3. September 2026

Geschäftsleitung des Stadtparlamentes

Ralf Antweiler, Parlamentspräsident

Vanessa Fricker, Parlamentssekretärin